



SCHUTZKONZEPT

10.2026

KITA HAUS DER KLÄNGE

GUSTAV-STRESEMANN-STR. 34

55232 Alzey

06731-9009605

Leitung.HDK@alzey.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Leitungsverantwortung.....	2
3	Formen von Gewalt.....	2
4	Rechtliche Grundlagen	4
5	Personalmanagement.....	5
5.1	Einstellungsverfahren	5
5.2	Einarbeitungsprozess	6
5.3	Mitarbeitergespräche	6
5.4	Teamsitzung	7
5.5	Praktikant/innen, FSJ'ler sowie Hospitant/innen.....	7
6	Fortbildungen	7
7	Verhaltensampel	8
7.	Verhaltenskodex	8
8	Sexualpädagogische Begleitung im Kindergarten.....	9
9	Risikoanalyse/ Schutzmaßnahmen (päd. Grundhaltung).....	10
9.1	Bring – und Abholsituation.....	10
9.2	Sprache und Kommunikation	14
9.3	Beobachtung und Dokumentation	15
9.4	Nähe und Distanz	16
9.5	Wickel-, Toiletten- und Umkleidesituationen	16
9.6	Ausflüge + Verkehrssicherung	22
9.7	Schlafsituationen	24
9.8	Medien	26
9.9	Konsequenzen statt Bestrafung	27
10	Partizipation	28
11	Inklusion	28
12	Beschwerdemöglichkeiten	28
13	Handlungsschritte	29
13.1	§8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung.....	29
13.2	Grenzverletzung Mitarbeiter zu Kind	31
13.3	Grenzverletzung Kind zu Kind/Mitarbeiter.....	32
13.4	Leitfaden: ablehnendes Verhalten in Wickel-, Dusch- und Waschsituation	33
14	Kooperationen/Beratungsstellen.....	34
15	Quellenangabe.....	35
16	Verpflichtungserklärung zum Schutzkonzept	36
17	Anhang.....	37
17.1	Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten (KiWO-Skala)	37

1 Einleitung

In unserer Kindertagesstätte nimmt das Thema „Kinderschutz“ einen hohen Stellenwert ein und ist für uns eine unverzichtbare Aufgabe. Nach BGB §1631 Abs.2 haben alle Kinder ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Gemäß Artikel 19 Abs.1 der UN-Kinderrechtskonvention und §1 Abs.4 SGB III haben wir die Aufgabe, Kinder vor Gefahren für Ihr Wohl zu schützen und verlangen entsprechende geeignete und präventive Maßnahmen. Das einrichtungsbezogene Schutzkonzept zeigt geeignete Maßnahmen und Verfahren gegenüber übergreifigen Verhalten, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt auf. Dabei unterscheiden wir nicht zwischen Gewalt innerhalb der Einrichtung und Gewalt im persönlichen/häuslichen Umfeld des Kindes. Jeder Mitarbeiter unserer Kita ist sich seiner alltäglichen Verantwortung bewusst und leistet einen zentralen Beitrag, wenn es um das Thema „Kinderschutz“ geht.

2 Leitungsverantwortung

Die Leitungsaufgaben im Rahmen des Schutzkonzeptes sind entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen in der Einrichtung. Die Leitung trägt die Verantwortung dafür, dass das Schutzkonzept in der täglichen Praxis verankert wird und regelmäßig überprüft sowie an aktuelle Entwicklungen angepasst wird. Sie sorgt dafür, dass alle Mitarbeitenden geschult und in Bezug auf die Themen Kindeswohlgefährdung, Prävention und Intervention sensibilisiert sind. Außerdem stellt die Leitung klare Zuständigkeiten und Kommunikationswege sicher, damit im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung schnell und angemessen gehandelt werden kann. Sie gewährleistet die Einhaltung der festgelegten Verfahrensweisen und unterstützt das Team bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Die Leitung hat zudem die Aufgabe, eine Kultur des Vertrauens zu fördern, in der alle Beteiligten sich sicher fühlen, Probleme anzusprechen und Meldungen zu machen. Des Weiteren koordiniert sie die Zusammenarbeit mit externen Fachstellen, wie zum Beispiel Jugendämtern oder Beratungsdiensten, und stellt sicher, dass alle rechtlichen Anforderungen beachtet werden. Durch regelmäßige Reflexionen und Evaluierungen sorgt die Leitung dafür, dass das Schutzkonzept stets den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht wird und seine Wirksamkeit langfristig erhalten bleibt.

3 Formen von Gewalt

Wir, als Einrichtung, haben, wenn es um das Thema „Formen von Gewalt“ geht eine klare Sichtweise und Haltung. Wenn wir als Team von Gewalt sprechen, so ist nicht nur die **physische** und **psychische** Gewalt gemeint. Der **sexuelle Missbrauch** sowie die **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht** sind aus unserer Sicht weitere Formen von Gewalt, auf die wir ein Augenmerk legen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einen Überblick über die Begriffsdefinitionen geben, auf die wir uns, als Team, geeinigt haben:

Was ist physische Gewalt?

Die körperliche Gewalt wird auch **physische Gewalt** genannt. Diese Form meint ein nach Außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die **Schädigung und/oder Verletzung eines anderen** zur Folge hat. Bei dieser Form wird also körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten. (JuraForum, 2021)

Beispiele: Schubsen, Treten und Schlagen, Ohrfeigen, Anspucken, Festhalten, Einsperren / Aussperren, Würgen, etc.

Was ist psychische Gewalt?

Physische (= körperliche) Gewalt zielt auf den Körper des Opfers; **psychische (auch: seelische, emotionale) Gewalt** auf seine Gefühle und Gedanken, auf sein Innerstes, auf Kopf, Herz und Seele. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2020)

Beispiele: Diskriminierung, Mobbing, Schweigen, Abwertungen, Eifersucht, Drohen, Erpressungen, Manipulation, etc.

Was ist sexueller Missbrauch (Definition)?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, o.D.)

Was bedeutet Aufsichtspflicht im Kindergarten?

Die Aufsichtspflicht sieht vor, dass uns anvertraute Personen keinen Schaden erleiden (Beispiel: ein Kind stürzt vom Klettergerüst), Anderen keinen Schaden zugeführt wird (Beispiel: ein Kind schlägt ein anderes Kind mit einer Spielzeugschaufel, wodurch das andere Kind verletzt wird) und durch Andere nicht gefährdet werden dürfen (Beispiel: Kind läuft vom Kindergartengelände auf die Straße vor ein Auto).

Zudem sollten die Aufsichtspflichtigen wissen, wo sich die ihnen anvertrauten Personen gerade aufhalten und welcher Tätigkeit diese nachgehen. Darüber hinaus ist es ihre Pflicht, vorhersehbare Gefahren zu erkennen und die ihnen anvertrauten Personen vor eventuellen Schäden zu bewahren. (JuraForum, 2021)

4 Rechtliche Grundlagen

Das Grundgesetz

Artikel 1 Abs. 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

und Artikel 2 Abs. 1

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung einer Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 Abs. 1 BGB

„Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“

§1631 Abs. 2

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein rechtlich bindendes Abkommen zum Schutze der Kinder. Sie stellt das umfassendste internationale Abkommen zum Schutz der Kinderrechte dar. Alle Mitgliedstaaten, die die Konvention ratifiziert haben, sind dazu verpflichtet durch Maßnahmen sicher zu stellen, dass Kinder vor allen Formen von Gewalt geschützt werden. Der Konvention umfassen 54 Artikel und wurde durch die UNICEF in zehn Kinder-Grundrechten zusammengefasst.

- *In Bezug auf unser Schutzkonzept sind alle 54 Artikel im alltäglichen Umgang mit Kindern und in der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in jeder Form ausschlaggebend. Folge dessen schützt unser Schutzkonzept sämtliche Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, dazu gehören auch die Beteiligungsrechte von Kindern!*

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

§45 regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung insbesondere, wenn **Absatz 2 Nummer 4** gewährleistet wird.

„Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

§8a beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag. Die beschriebenen Handlungsschritte beziehen sich auf die Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Sie betreffen Jugendämter und alle Einrichtungen sowie Dienste, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen.

§8b Absatz 1

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“

§47 Absatz 1 Nummer 2

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuzeigen.“

§ 72a Absatz 1 Persönliche Eignung

*„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach **§ 30 Abs. 5** des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.“*

§72a Absatz 2

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.“

Das KindertagesstättenGesetz

§3 Abs. 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

„Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

5 Personalmanagement

Die Personaleinstellung sowie –führung nimmt eine wichtige präventive Rolle ein, wenn es um den präventiven Kinderschutz in unserer Einrichtung geht.

5.1 Einstellungsverfahren

Alle Bewerbungen werden von der Personalstelle in das, von der Stadt Alzey, zur Verfügung gestellte online „BITE Bewerbermanagement“ Portal eingepflegt. Die Leitung sichtet die eingestellten Bewerbungen und nimmt eine entsprechende Vorauswahl vor. Geeignete

Bewerber/innen werden zu einem Hospitationstermin mit anschließendem Abschlussgespräch eingeladen. Das Abschlussgespräch bietet der Leitung nicht nur die Erfassung fachlicher Qualifikationen, sondern auch die Sicherstellung soziale Kompetenzen im Umgang mit Kindern und Kollegen.

Folgende Themen könnten zum Beispiel im Abschlussgespräch konkret abgefragt werden:

- Was sagt Ihnen „Adultismus“?? Was bedeutet dies für Sie in der Praxis mit Kindern?
- Definieren Sie Nähe und Distanz im päd. Alltag?
- Wie stehen Sie zur Partizipation, haben Sie Erfahrung damit und wie möchten Sie das Thema in der Praxis umsetzen?
- Was ist ein Schutzkonzept und welchen Auftrag leiten Sie für sich selbst und der Einrichtung ab (Kinderschutz/Verhaltenskodex usw.)?

Steht abschließend eine Einstellung eines Mitarbeiters an, so wird diese(r) in einem **Einstellungsverfahren** durch die Vorlage eins erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach **§ 30a BZRG** auf seine persönliche Eignung nach **§72a SGB VIII** hin überprüft. Die Wiedervorlage nach Fristablauf (5 Jahre) wird durch den Träger, die Stadt Alzey, gewährleistet.

5.2 Einarbeitungsprozess

Neue Mitarbeiter/innen werden am ersten Arbeitstag nochmals von der Leitung zu einem Gespräch eingeladen. An diesem Tag erhalten alle neuen Mitarbeiter eine Willkommensmappe mit allen für sie wichtigen Informationen, einen Schlüssel und einen Chip für das Zeiterfassungssystem. Darüber hinaus werden einrichtungsbezogene Informationen besprochen. Sie erhalten Orientierung und Strukturen über einrichtungsrelevanten Verfahrensabläufe und gewichtige Haltungspunkte. Im Laufe der Zeit erfahren die Mitarbeiter/innen eine Kultur der Offenheit in Bezug auf Kritik, Austausch und Reflexion, sodass von Beginn an eine aktive Präventionsarbeit gewährleistet werden kann. Hierzu gehört auch das Schutzkonzept. Alle neue(n) Mitarbeiter/innen erhalten den Auftrag, sich in den ersten Tagen damit auseinanderzusetzen. Eine schriftliche Selbstverpflichtungserklärung erfolgt anschließend, welche sie unterschreiben müssen.

5.3 Mitarbeitergespräche

Einmal im Jahr finden ausführliche Mitarbeitergespräche, meist vor den Sommerferien, statt. Hierzu erhalten alle Mitarbeiter ein Fragebogen. Der Umgang mit dem Thema Kinderschutz sowie das Schutzkonzept selbst ist ein Baustein des Mitarbeitergesprächs. Spontane Mitarbeitergespräche sind je nach Bedarf ebenfalls möglich. Sei es vom Mitarbeiter oder von der Leitung initiiert.

5.4 Teamsitzung

Teamsitzungen finden mit allen Mitarbeiter/innen alle 14 Tage für 2 Std. statt. Innerhalb eines Kindergartenjahres ist das Schutzkonzept ein fester Bestandteil von diversen Teamsitzungen. Einmal im Jahr wird das Schutzkonzept von der Leitung als fester Tagesordnungspunkt festgelegt. Es findet eine Evaluation statt und alle festgeschriebenen Maßnahmen und Verfahren werden überprüft, weiterentwickelt oder revidiert. Je nach Themenschwerpunkt einer Teamsitzung (z.B. Umgang Wickelsituation, Fallbesprechung) kann das Schutzkonzept als Diskussionsgrundlage hinzugezogen werden.

5.5 Praktikant/innen, FSJ'ler sowie Hospitant/innen

Da wir uns als Ausbildungsstelle sehen, besteht die Möglichkeit für Praktikanten, FSJ'ler und Hospitanten das Berufsfeld des Erziehers kennenzulernen. Am ersten Tag ihrer Tätigkeit sind die Interessenten verpflichtet sich das Schutzkonzept unserer Kita durchzulesen. Eine Lesebestätigung wird abschließend unterschrieben.

6 Fortbildungen

Die Aneignung von fachspezifischem Wissen ist ein weiterer wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit. In regelmäßigen Abständen (alle 2-3 Jahren) finden entweder ausführlichen Inhouse-Schulungen durch einen externen Referenten oder im Rahmen einer Teamsitzung/Konzeptionstag, initiiert durch die Leitung, eine Kurzschulung statt.

Kinderschutz-Themenschwerpunkte könnten folgende sein:

- Sexualpädagogische Begleitung in der Kita, Kinderschutz, Schutzauftrag §8a, Starke Kinder, Partizipation von Kindern und Eltern, Konsequenzen statt Bestrafungen, Beschwerdemanagement, etc.

Die Stadt Alzey stellt ihren Mitarbeiter Ressourcen zu Verfügung um sich weiterzubilden. Nehmen einzelne Mitarbeiter an einer Fortbildung teil, so werden neue und wichtige Erkenntnisse den anderen Teammitgliedern in einer Teamsitzung mitgeteilt. SO wird gewährleistet, dass das Team ebenfalls von den Inhalten profitiert.

Auch Elternabende/-veranstaltungen werden entsprechend genutzt, um auf das Thema Kinderschutz aufmerksam zu machen und zu sensibilisieren.

7 Verhaltensampel

Dieses Verhalten ist in unserer Einrichtung inakzeptabel	Körperliche und physische Gewalt, Ausübung von Angst und Druck, zum Essen zwingen, Handgreiflichkeit, Mobbing, übergriffiges Verhalten, vorführen von Schwächen, Ausgrenzungen, Ignorieren, küssen, treten, spucken, schlagen Verletzung der Aufsichtspflicht, Bestrafungen, Benachteiligung, Beleidigungen, Diskriminierung, Verletzung von Datenschutz u. Schweigepflicht, Adultismus, Kinder bevorzugen, Kinder anschreien, Kuscheln um eigenes Bedürfnis zu „befriedigen“, sexueller Missbrauch und Belästigung, stigmatisieren, anschreien
Dieses Verhalten wird in unserer Einrichtung kritisch angesehen aber ggfs. vorkommen und muss entsprechend reflektiert werden	Hinter dem Rücken über jemanden reden, lügen, wegen personellen Rahmenbedingungen etwas vor diktieren, Kindern stress aussetzen, Bedarfe der Kinder ignorieren, Verletzung der Privatsphäre, keine Regeln oder zu viele Regeln im Alltag, soziale Ausgrenzung zum Schutz Anderer, Missachtung der Grundbedürfnisse, Kinder festhalten, die Stimme erheben um vor gefahren zu schützen
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und lobenswert	Respektvoller Umgang, Vorbild sein, unterstützen, freundliches Auftreten, Sicherheit bieten, wertschätzendes Verhalten, Kinder partizipieren lassen, Kinder mit ihren Bedürfnissen ernstnehmen, keine Bestrafungen aussprechen, Begegnung auf Augenhöhe, Bedürfnisse wahrnehmen; ernstnehmen und berücksichtigen, Eigenreflexion, Einhaltung der Aufsichtspflicht, Freiräume zulassen, tägliches Motivieren, Haltung vertreten: Jeder ist gleich, Verlässlichkeit, Authentizität, Partizipation ermöglichen, Rücksichtnahme

7. Verhaltenskodex

Schutz des Kindeswohls

- Das Wohl des Kindes steht für uns an oberster Stelle. Wir handeln stets im besten Interesse des Kindes und lehnen jede Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung entschieden ab.

Sprache und Kommunikation

- Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder, Eltern und Erzieher in einem positiven Umfeld sprachlich gefördert werden. In unserer Einrichtung respektieren und akzeptieren wir sprachliche Vielfalt und haben für alle Beteiligten stets ein offenes Ohr.

Grenzüberschreitungen

- Wir handeln sofort, wenn Grenzen überschritten werden, um das Recht auf Sicherheit und Würde eines Jeden zu wahren, in dem wir den Sachverhalt dokumentieren, den Vorfall zeitnah klären und unter Umständen fachliche Hilfe hinzuziehen.

Inklusion und Interkultureller Aspekt

- Wir verpflichten uns zu einem wertschätzenden, respektvollen und toleranten Umgang mit Personen (Eltern, Kinder, Kollegen, etc.) jeglicher geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen, jeglicher kulturellen und ethnischen Herkunft, jeglichen religiösen Glaubens und jeglicher sexuellen Orientierung innerhalb unserer sozialen Kita-Gemeinschaft.

Umgang mit Konflikten

- In Konfliktsituationen respektieren wir die persönlichen Erfahrungen der Beteiligten. Wir achten dabei auf eine vorurteilsfreie Haltung einzunehmen und die Gesprächsführung gewaltfrei und lösungsorientiert zu führen und zu gestalten.

Soziale Miteinander

- In unserer Kita legen wir großen Wert auf ein respektvolles Miteinander. Wir begegnen uns auf Augenhöhe, Emphatisch, Respektvoll und machen keine Unterschiede. Denn jeder ist gut so wie er ist. Jede Beschwerde wird ernstgenommen und nachgegangen.

Umgang mit Beschwerden

- Wir verpflichten uns jede Beschwerde ernst zu nehmen, sie zu überprüfen und in beidseitiger Wertschätzung an einer Lösung zu arbeiten.

Recht auf Mitbestimmung, Meinungs-, Willens- und Entscheidungsfreiheit

- Uns ist es wichtig, die Meinung, den Willen und Entscheidungsfreiheit aller Mitglieder unserer Kitagemeinschaft miteinzubeziehen. Wir setzen uns stark dafür ein, dass Partizipation nicht nur ein Begriff ist, sondern gelebt wird.

8 Sexualpädagogische Begleitung im Kindergarten

Das Erforschen und Entdecken des eigenen Körpers ist ein ganz natürlicher Drang eines Kindes und ist somit ein wesentlicher Bestandteil der eigenen Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung. Auch den Körper der anderen Kinder oder auch Geschlecht finden Kinder interessant. Im Laufe ihrer Kindergartenzeit verstehen sie geschlechterspezifisch zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden. Wir zeigen gegenüber den Kindern und deren Fragen eine offene Grundhaltung und benennen alle Körperteile mit den biologischen Bezeichnungen und verniedlichen diese nicht. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile genauso dazu gehören wie Arme, Beine, Nase, Ohren. Offene Fragen werden von uns kindgerecht und ehrlich beantwortet. Da einige Kinder oder deren Freunde auch im Laufe ihrer Kindergartenzeit ein Geschwisterkind bekommen, kann auch das Thema „Schwangerschaft und Geburt“ ein Thema in der Gruppe sein. Auch hier sind wir offen und beantworten Fragen kind- und altersgerecht. In der alltäglichen sexualpädagogischen Begleitung nutzen wir verschiedenen Medien/Literatur, um die Kinder in ihren Fragen und ihrem Forscherdrang zu unterstützen.

Ein ganz besonderes Thema, welches uns alle am Herzen liegt, ist die Präventionsarbeit zu sexuellem Missbrauch, Grenzverletzung und Übergriffen. Durch die stetige Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, entwickeln die Kinder ein feinfühliges Gespür was ihnen selbst gefällt und was nicht. Dadurch entwickeln sie eigene persönliche Grenzen. Besonders in Bezug auf Grenzsetzung gegenüber Dritte möchten wir die Kinder bestärken. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Kinder stark zu machen und sie zu ermutigen, gegenüber Kinder und Erwachsene ihre eigenen Grenzen durch Mimik, Gestik oder Sprache zum Ausdruck bringen zu dürfen. Gerade in unangenehmen Situationen bieten wir den Kindern unsere Unterstützung und Hilfe an. Ein starkes Selbstkonzept bei Kindern ist die beste Voraussetzung sich vor Übergriffe und Grenzüberschreitungen zu schützen und zu wehren. Darüber hinaus ermutigen wir die Kinder sich jederzeit, wenn sie Bedarf haben, sich einer anvertrauten Person zu öffnen und bieten ihm jegliche Unterstützung und Begleitung an.

Besonders das „NEIN“ und „STOP“ sagen oder zeigen üben thematisieren wir immer mal wieder im Kita-Alltag oder in Projekten, Rollenspielen etc.

Wir als Fachkräfte achten sehr auf das Recht der Privat- und Intimsphäre der Kinder und akzeptieren deren Grenzen. Hier ist unsere Aufgabe durch Beobachtungen die kleinen Signale wahrzunehmen und unser Handeln entsprechend auszurichten. Wir müssen in den verschiedensten Schlüsselsituationen* im Alltag stets sensibel bleiben, damit die Rechte der Kinder gewahrt und geschützt werden.

***Schlüsselmomente** können z.B. sein, Wechseln der Kleidung, Wickelsituation, Rollenspiele, körperliche Nähe, etc.

9 Risikoanalyse/ Schutzmaßnahmen (päd. Grundhaltung)

9.1 Bring – und Abholsituation

Risiko: Schließanlage im Eingangsbereich

1. Kinder können unbeaufsichtigt in der Bring- und Abholzeit die Kita verlassen
2. Unbefugte Personen können die Einrichtung unbeobachtet betreten

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Die Kita verfügt über eine elektronische Schließanlage. In der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr ist die Haupteingangstür elektronisch verriegelt. Der Zutritt zur Einrichtung erfolgt in diesem Zeitraum ausschließlich nach vorherigem Klingeln. Beim Betätigen der Klingel erhalten die pädagogischen Fachkräfte ein Hinweissignal über das Telefon. Über die vorhandene Freisprechanlage können sie zunächst feststellen, wer sich vor der Einrichtung befindet. Zur zusätzlichen Absicherung erfolgt anschließend eine persönliche Sichtkontrolle durch eine pädagogische Fachkraft, die den Eingangsbereich aufsucht und überprüft, wer tatsächlich die Kita betritt. Die Eltern werden regelmäßig darauf hingewiesen, die Eingangstür nach dem Betreten bzw. Verlassen der Einrichtung sorgfältig zu schließen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass kein weiteres Kind unbemerkt die Kita verlässt.

Die Bedienung der elektronischen Schließanlage ist ausschließlich den Eltern vorbehalten. Entsprechende Hinweisschilder an der Eingangstür machen auf diese Regelung aufmerksam.

Darüber hinaus werden die Eltern sensibilisiert, bei der Begleitung anderer Personen in die Einrichtung darauf zu achten, dass ihnen diese Personen bekannt sind. Sofern eine mitgebrachte Person nicht bekannt ist, soll nach deren Identität und Anliegen gefragt werden.

Bei Bedarf werden die Eltern zusätzlich durch eine schriftliche Information über die geltenden Zutritts- und Sicherheitsregelungen informiert.

- zu 2. Die Türen der Gruppen stehen auf, um einen kl. Einblick in den Flurbereich zu bekommen. Personen, die nicht bekannt sind, werden direkt angesprochen. Unbefugte bzw. Personen, die keinen Termin haben, werden höflichst gebeten die Einrichtung zu verlassen. Sie werden bis zum Verlassen vom Personal begleitet.

Risiko: Parkplatzsituation vor der Einrichtung

1. Durch das Abholen und Bringen der Kinder zu Stoßzeiten ist das Risiko für Unfallgefahren erhöht.
2. Zudem gefährden Eltern durch das Parken vor der Kita-Einfahrt und das Parken auf den Gehwegen die Verkehrssituation zusätzlich.
3. Kinder, die mit dem Auto transportiert werden, könnten ohne Sicherheitsgurt befördert werden, was die Sicherheit der Kinder erhöht.

Schutzmaßnahmen

- Zu 1-3 Nach Bedarf schriftl. Elterninformation über aktuelle Situation veröffentlichen.
Persönliches Gespräch mit den Eltern suchen.
Polizeikontrollen bzgl. der Sicherheit im Straßenverkehr oder Ordnungsamt informieren.
Wenn Kinder sichtbar ohne Sicherheitsgurt befördert werden, direkt mit den Eltern ins Gespräch gehen (spät. an dem Morgen danach).

Risiko: Unbefugte Abholung von Kindern

1. Kinder könnten von unbefugten Personen abgeholt werden.
2. Kinder könnten von Personen abgeholt werden, die sie kennen, aber sich nicht gegenüber dem Personal ausweisen können, wenn sie für das Personal unbekannt sind.
3. Eltern vergessen die Kita zu informieren, wenn eine andere Person das Kind abholen darf.
4. Geschwisterkind holt das Kind von der Kita ab.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Zu den Stoßzeiten befinden sich die Kinder unter Aufsicht der Erzieher (nicht mehr alleine im Flur)
- zu 2. Eltern füllen bei Aufnahme das Formular „Abholberechtigten“ aus und aktualisieren dies in den darauffolgenden Jahren (1x im Jahr). Wird das Kind von einer abholberechtigten Person abgeholt, welche im Formular vermerkt ist, und ist dem

Personal nicht bekannt, so muss sich die Person gegenüber dem Personal ausweisen.

Kann sich die Person nicht ausweisen, so werden die Eltern angerufen und Rücksprache gehalten.

- zu 3. Möchten Personen, die nicht als Abholberechtigten schriftlich vermerkt sind ein Kind abholen, so werden die Eltern direkt informiert.

Kinder werden ohne Ankündigung der Eltern nicht an bekannte oder fremde Personen übergeben. Telefonische Rücksprache mit den Eltern.

- Zu 4. Geschwisterkinder dürfen erst ab dem 12. Lebensjahr (Besuchsordnung) das Kita-Kind abholen. Darüber hinaus kann das Personal, nach Einschätzung des Geschwisterkindes, entscheiden, ob es aus ihrer Sicht grundsätzlich in der Lage ist das Kita-Kind abzuholen. Bei Unsicherheit seitens des Personals bleibt das Kind im Kindergarten und die Eltern werden informiert.

Risiko: Übergabe und Kommunikation zwischen Eltern und Personal

1. Gestresste Eltern, die in Eile sind, können wichtige Informationen während der Übergabe vergessen weiterzugeben.
2. Kinder werden ohne Kontaktaufnahme zum Personal (Blickkontakt, Begrüßung, Verabschiedung) in die Kita gebracht oder abgeholt.
3. Der morgendliche Übergang in die Gruppe gestaltet sich für das Kind emotional schwierig. Eltern erwarten, dass das Kind vom Erzieher abgenommen wird.
4. Das Personal vergisst Informationen an die Eltern weiterzugeben.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Appell an die Eltern richten, den Fokus bei der Übergabe auf das Kind und Übergabeprozess zu richten. Die Nachteile bzw. Gefährdung den Eltern transparent und bewusstmachen. Eltern ansprechen, wenn Eltern sie Verhaltensänderungen aufweisen.
- zu 2. Persönliches Gespräch zu den Eltern suchen, um die Prozesse, Regelungen und die Wichtigkeit zu besprechen.
Bei Bedarf ggfs. schriftliche Elterninfo veröffentlichen oder Informationsmaterialien aushängen. Im Aufnahmegespräch wird dies thematisiert.
- Zu 3. Personal zeigt eine offene Haltung und bietet den Eltern nach einer kurzen Zeit Hilfestellungen an, um sie zu unterstützen. Wir definieren aber klar, dass wir keine Kinder den aus dem Arm zwanghaft entreißen werden.
- Zu 4. In Teamsitzungen oder Konzeptionstagen werden die Themen „Bring- und Abholsituationen“ mit dem Team je nach Bedarf evaluiert.
Je nach Wichtigkeit, werden die Informationen den Eltern nachträglich telefonisch übermittelt.

Risiko: Bring- und Abholsituationen bei Exkursionen

1. Eltern schaffen es nicht, die Kinder pünktlich zum Treffpunkt in die Kita zu bringen. Eltern bringen Kinder zum Ausflug nach. Bei der Übergabe von Kinder im Straßenverkehr/öffentlichen Raum kann es zu enormen Gefahrensituationen führen.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Kinder die zu spät. in die Kita gebracht werden, bleiben in der Kita. Es werden keine Kinder im Straßenverkehr übergeben oder abgeholt.
Die Eltern müssen das Personal vorab informieren, wenn der Treffpunkt vorab schon wissentlich nicht eingehalten werden kann – dann kann eine Sonderregelung vereinbart werden.

Risiko: Außerhalb der Öffnungszeiten

1. Kinder in der Kita vor und nach den Öffnungszeiten der Einrichtung

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Bei Aufnahme den Eltern die Betreuungs- und Öffnungszeiten transparent machen. Die Übergabe an das Personal erfolgt in der Bringzeit erst um 07:30 Uhr, bis dahin müssen die Eltern in der Einrichtung bleiben und die Aufsicht übernehmen. Kinder, die vergessen werden abzuholen, bleiben unter Aufsicht in der Kita und werden von zwei Fachkräften betreut. Die Eltern werden um 16:40 Uhr erstmalig telefonisch kontaktiert (anschließend im 5-10 min Taktung). Sind die Eltern um 17:30 Uhr immer noch nicht erreichbar, wird die Leitung zur Unterstützung kontaktiert und anschließend die Polizei.

Risiko: Unfälle und Notfallsituationen

1. Während der Bring- und Abholsituationen kann es zu gesundheitlichen Notfallsituationen kommen z.B. durch Stürze, Allergien, etc.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Das Personal erhält alle 2 Jahre eine Schulung in Erste Hilfe. Alle Kontaktdaten sind stets auf dem neusten Stand.
Notfallmedikamente, die sich in der Einrichtung befinden sind allen bekannt und sie wurden umfangreich in der Handhabung von den Eltern informiert. Zusätzlich muss der zuständige Arzt ein Formular mit allen wichtigen Informationen über das Krankheitsbild und Anwendung/Wirkung des Medikaments ausfüllen.
Eine Übersicht über alle Allergien-Kinder und Kinder, die ein Notfallmedikament in der Kita haben, befindet sich in jeder Gruppe. Darüber hinaus wird die Übersicht stetig in einer Teamsitzung aktualisiert.

Risiko: Der Gesundheitszustand

1. Die abholberechtigte Person könnte das Kind unter Einfluss von Medikamenten und Rauschmittel abholen.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Dem Abholberechtigten wird die Herausgabe des Kindes untersagt. Personal ruft das andere Elternteil an und informiert diese. Je nach Schweregrad und Einschätzung des Personals wird das Jugendamt/Polizei informiert.

9.2 Sprache und Kommunikation

Risiko: Sprachlicher Umgang

1. Ein diskriminierender, sexistischer oder beleidigender sprachlicher Umgang kann ein Unwohlsein bei einem Kind auslösen. Darüber hinaus wird die psychische Gesundheit eines Kindes negativ beeinflusst.
2. In der Kita findet nur unzureichende sprachliche Förderung statt. Dies kann zu Problemen in der sozialen und schulischen Integration führen, die Teilhabe am Leben sowie das Selbstbild eines Kindes negativ beeinflussen.
3. Die nonverbalen Signale der Kommunikation werden nicht wahrgenommen.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Wir haben eine klare Haltung gegen diskriminierende, sexistische und beleidigender Sprache und gehen strikt dagegen an. Wir achten stets auf eine respektvolle, inklusive und wertschätzende Kommunikation (verbal und nonverbal). Wir sehen uns als aktive Sprachvorbilder. Kein Kind wird aufgrund seiner Sprachschwierigkeiten stigmatisiert.
Wir hinterfragen regelmäßig unseren alltäglichen Sprachgebrauch und achten, dass unsere Kommunikation klar, verständlich und kindgerecht ist.
- zu 2. Wir als Kita bieten den Kindern eine Vielzahl an vielfältige sprachliche Angebote unter der Prämisse der alltagintegrierten Sprachförderung. Dazu gehören tägliche Vorlesestunden nach dem Essen, 2x die Woche offene gruppenübergreifende Leseinheiten und unser Sprachprojekt „Mit Wiwaldi im Gespräch“, welches 3x die Woche stattfindet.
Wir respektieren Mehrsprachigkeit und akzeptieren, wenn Kinder in ihrer Muttersprache sprechen und ermutigen sie gleichzeitig dazu, neue Sprachkompetenzen zu entwickeln.
- zu 3. Das päd. Personal ist geschult nonverbale Signale der Kinder zu erkennen und die Bedürfnisse zu verstehen/deuten. Sie richten dementsprechend ihr Handeln danach aus.

9.3 Beobachtung und Dokumentation

Risiko: Fehlinterpretation von Beobachtungen

1. Beobachtung, die im Alltag getätigt werden, werden nicht mit dem Gruppenteam bzw. Gesamtteam besprochen und analysiert. Es bleibt somit eine subjektive Beobachtung und Einschätzung. Dadurch können Fehlentscheidungen über gezielte Fördermaßnahmen oder Schutzmaßnahmen getätigt werden.

Schutzmaßnahme

- Zu 1. Das päd. Personal hat die Möglichkeit sich professionell durch Fortbildungen schulen zu lassen. Alle relevanten Beobachtungen oder Erkenntnisse werden mit dem Gruppenteam oder bei Bedarf mit dem Gesamtteam ausgetauscht und besprochen (z.B. Gruppenteamgespräche, Teamsitzungen, Fallbesprechungen, etc.)

Risiko: Keine Dokumentation

1. Gezielte Beobachtungen für die jährlichen Entwicklungsgespräche, auffällige Verhaltensweisen oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen werden nicht schriftlich dokumentiert.

Schutzmaßnahmen

- Zu 1. Es gibt in unserer Einrichtung eine Dokumentationspflicht.

Für die Entwicklungsgespräche und Bedarfsgespräche werden standardisierte Beobachtungsbögen genutzt. (siehe Anlagen)

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung muss die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten von der KVJS“ genutzt werden. (siehe Anlage)

Risiko: Mangelhafte und verspätete Dokumentation

1. Durch eine mangelhafte oder verspätete Dokumentation wird die Einschätzung einer Beobachtung oder einer Fördermaßnahme ungenau bzw verfälscht.

Schutzmaßnahmen

- Zu 1. Alltägliche Beobachtungen werden zeitnah gruppenintern verschriftlicht (Notizbuch)

Findet ein Elterngespräch statt, so werden alle Gesprächsnotizen bis zum Gesprächstermin in das standardisierte Gesprächsformular übertragen, zusammengeführt und verschriftlicht.

Eine verspätete Dokumentation ist nur in Ausnahmefälle möglich und mit der Leitung abzusprechen.

9.4 Nähe und Distanz

Risiko: Körperliche und seelische Risiken

1. Zu viele unerwünschte körperliche Nähe kann unangenehm und belastend für das Kind sein. Besonders bei Verletzung der Intimsphäre.
2. Bewusste und unbewusste fehlende körperliche Nähe kann die Kinder verunsichern und isolieren. Grundbedürfnis nach Nähe des Kindes wird vernachlässigt.
3. Das Missachten und nicht respektieren von Grenzen, kann das Selbstbild des Kindes sowie die vertrauensvolle Beziehung zum päd. Fachpersonal beeinträchtigen und stören.

Schutzmaßnahmen

zu 1-3. Wir fragen um Zustimmung bevor wir den Kindern Unterstützung anbieten, es auf den Arm nehmen, es wickeln, etc. Wir geben Kindern Raum ihre Bedürfnisse und Grenzen in Bezug auf Nähe und Distanz auszudrücken und gehen achtsam und Respektvoll mit ihnen um. Wir ermutigen und stärken die Kinder Grenzen zu setzen und nehmen gleichzeitig ihre Signale nach Nähe/Ablehnung/Unzufriedenheit sehr ernst.

Das päd. Personal ist geschult nonverbale Signale der Kinder zu erkennen und die Bedürfnisse nach Nähe oder Distanz zu verstehen. Sie richten dementsprechend ihr Handeln danach aus.

9.5 Wickel-, Toiletten- und Umkleidesituationen

Wickelsituation

Risiko: Unfälle

1. Wird die Wickelsituation zu unachtsam und unter Zeitdruck durchgeführt, kann das Kind verletzt werden.
2. Bei falscher Lagerung oder fehlende Sicherung auf dem Wickeltisch könnte das Kind stürzen.
3. Wenn ein Kind vom Personal auf den Wickeltisch gehoben wird, kann dies zu Verletzungen führen.
4. Der mobile Treppenaufgang zum Wickeltisch wird nach dem Wickeln nicht in den Wickeltisch zurückgeschoben.
5. Der Treppenaufgang vom Wickeltisch im gelben Bad wird von den Kindern eigenständig aus der Vorrichtung gezogen. Sturzgefahr besteht.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Das Wickeln stellt eine besondere Situation dar. Wir nehmen uns für das Wickeln ausreichend Zeit und das Kind steht im Fokus. Wir vermeiden Hektik und Stress, gehen behutsam vor und beziehen das Kind in den Prozess mit ein.
- zu 2. Das Kind wird während dem Wickelprozess nicht aus dem Blick genommen oder alleine auf dem Wickeltisch gelassen. Die direkte Präsenz am Wickeltisch eines

Erziehers ist immer gewährleistet. Der Wickeltisch verfügt über eine rutschfeste Unterlage.

- zu 3. Alle Wickeltische verfügen über mobile Treppenaufgänge, die von den Kindern zum Auf- und Absteigen genutzt werden. Dadurch wird das Hochheben oder Herunterheben eines Kindes vermieden.
- zu 4. Das Personal wird unterwiesen, dass die mobilen Treppen nach dem Wickel zurückgeschoben werden müssen. Sollte im Alltag eine Mitarbeiterin wahrnehmen, dass die Treppe noch offen im Raum steht, so wird diese tätig und schiebt die Treppen in den Wickeltisch.
- Zu 5. Der Wickeltisch hat eine Schließvorrichtung. Somit wird verhindert, dass Kinder die Treppe aus dem Wickeltisch herausziehen.

Risiko: Hygiene

1. Wenn beim Wickeln keine hygienischen Standards eingehalten werden, können sich Krankheiten ausbreiten oder übertragen werden. Die Gefahr betrifft das Kind als auch die Erzieherin. Unsachgemäßes Wickeln kann zudem zu Hautirritationen, Entzündungen oder Hautreizungen führen.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Das Personal erhält zu den Hygienemaßnahmen regelmäßig Schulungen.
 - Das Tragen von Handschuhen
 - Wickelunterlage
 - Regelmäßiges Händewaschen und –desinfizieren
 - Wickelunterlage desinfizieren
 - Umgang mit Einwegmaterialien
 - Entsorgung von Windel und Hygieneartikel

An jedem Wickeltisch stehen entsprechend Hygienematerialien zur Verfügung. Beim Wickeln selbst, achtet das Personal auf die sachgerechte Handhabung von Windel, Feuchttücher und anderen Hygieneartikel. Persönliche Wickelutensilien stellen die Eltern der Kita zur Verfügung. Im Notfall hat die Kita Ersatzartikel in der Kita vorrätig.

Jeder Wickelsituation wird entsprechend dokumentiert. Nimmt das Personal beim Wickeln Auffälligkeiten wahr, so werden die Eltern zum Wohle des Kindes kontaktiert und die Auffälligkeit besprochen. Bei Krankheitssymptomen werden die Eltern informiert das Kind abzuholen.

Risiko: Missbrauchsrisiko

1. Eine unzureichende Kommunikation wie z.B. Kinder werden nicht sprachlich begleitet, sie werden ungefragt gewickelt, haben kein Mitspracherecht wer sie wickeln darf, kann zu Stress, Unsicherheit, Kontrollverlust über den eigenen Körper und Unwohlsein führen.
2. Durch eine unangemessene Nähe, Berührung oder Verhaltensweise zum Kind während dem Wickeln besteht ein erhöhtes Risiko einer massiven

Grenzüberschreitung bzw. eines Missbrauchs. Kinder könnten während dem Wickeln bloßgestellt werden. Das Recht auf Intimsphäre und Privatsphäre wird nicht eingehalten, was zu Unwohlsein und Scham führen kann.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Vor dem Wickeln und vor dem Zulassen von Nähe werden die Kinder stets um Zustimmung gebeten. Die Fachkräfte achten besonders auf nonverbalen Signale derer Kindern, die sich nicht verbal ausdrücken können und gehen einfühlsam mit den Beobachtungen um. Jede Entscheidung wird akzeptiert. Kein Kind wird gegen seinen Willen in eine unangenehme Situation gebracht. Sie werden vor, während und nach dem Wickeln sprachlich begleitet, um ihnen ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und sie auf die nächsten Schritte vorzubereiten.
- zu 2. Alle Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Durch kontinuierliche Schulungen und die Reflexion ihres pädagogischen Handelns gewährleisten wir den Schutz der Intimsphäre und Privatsphäre der Kinder.
Die Kinder werden in einem geschützten Rahmen gewickelt. Während des Wickelns bleiben die Türen zum Wickelraum stets zu, um unangemessene und unangenehme Blicke von anderen Kindern, Eltern oder Dritten zu verhindern. Ein bloßstellen wird dadurch verhindert.
Die Kinder werden niemals an intimen Stellen berührt, es sei denn, es besteht eine ausdrückliche Notwendigkeit, wie zum Beispiel im Rahmen der Pflege, wobei stets auf die Wahrung ihrer Privatsphäre und das respektvolle Vorgehen geachtet wird.

Toilettensituation

Risiko: Unfälle und Stürze

- 1. Kinder, die den grundsätzlichen Toilettengang noch nicht sicher beherrschen (sicher sitzen, sicher auf die Toilette draufkommen) könnten von der Toilette fallen bzw. sich verletzen. Auch beim „Abwischen“ könnte das Kind von der Toilette stürzen, weil es noch nicht die richtige Technik erlernt hat oder die Toilette einfach zu groß ist.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Kinder, die noch nicht selbstständig auf die Toilette gehen können und noch Unterstützung brauchen, werden von einer Fachkraft begleitet, nach Bedarf unterstützt oder angeleitet.
Die Kita verfügt über Kindertoilette, die ein sicheres Sitzen und aufsteigen auf die Toilette ermöglichen. Nach Bedarf, stehen den Kindern Tritthocker zum Aufsteigen zur Verfügung.
Im U3-Bereich stehen im angrenzenden Raum spezielle Kleinkind-Toiletten zur Verfügung, die die Sauberkeitserziehung unterstützen. Dies sorgt für eine sichere und konzentrierte Übergangsphase für die Kinder. Wenn ein Kind im U3-Bereich die Toilette nutzt, wird die Tür zum Schutz der Privatsphäre vor neugierigen Blicken geschlossen.

Risiko: Hygiene

1. Die Nutzung der Toiletten könnte dazu führen, dass Rückstände der Kinder auf dem Boden oder am Rand der Kloschüssel verbleiben, was das Risiko von Infektionen für andere Kinder erhöht. Zudem kann das Nichtbefolgen der Handhygiene zur Übertragung von Krankheitserregern oder deren Verbreitung beitragen. Der unsachgemäße Umgang mit Toilettenpapier und Klobürste können zu gesundheitlichen Problemen führen.
2. Nimmt das Personal beim Begleiten des Toilettengangs Auffälligkeiten wahr, so werden die Eltern zum Wohle des Kindes kontaktiert und die Auffälligkeit besprochen. Bei Krankheitssymptomen werden die Eltern informiert, um das Kind abzuholen.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Kinder, die noch nicht selbstständig auf die Toilette gehen können werden von einer Fachkraft begleitet. In regelmäßigen Abständen findet im Alltag eine Sichtkontrolle der Toiletten von den Fachkräften statt und beseitigen nach Bedarf die Auffälligkeiten/Verschmutzungen entsprechend der Hygienevorschriften. Mit den Kindern werden die entsprechenden Hygienemaßnahmen regelmäßig besprochen und auf die Wichtigkeit von Sauberkeit und Handhygiene hingewiesen. Für die Handhygiene stehen den Erzieher und Kinder entsprechendes Material zur Verfügung.

Risiko: Missbrauchsrisiko

1. Eine unzureichende Kommunikation wie z.B. Kinder werden nicht sprachlich begleitet, sie werden ungefragt auf die Toilette begleitet, haben kein Mitspracherecht wer sie „sauber machen“ darf, kann zu Stress, Unsicherheit, Kontrollverlust über den eigenen Körper und Unwohlsein führen.
2. Durch eine unangemessene körperliche Nähe und eine lange Beobachtungszeit beim Toilettengang besteht ein erhöhtes Risiko einer massiven Grenzüberschreitung bzw. eines Missbrauchs. Dadurch Recht auf Intimsphäre und Privatsphäre wird nicht eingehalten, was zu Unwohlsein und Scham führen kann.
3. Wenn die Türe der Kabine während dem Toilettengang immer von anderen Beteiligten geöffnet wird, kann das zu Unsicherheit oder Scham führen. Das Kind verweigert in Zukunft den Toilettengang.
4. Fremde Eltern oder Dritte haben unbegrenzten Zugang zum Toilettenbereich der Kinder, was die Intims- und Privatsphäre der Kinder gefährden kann.
5. Kinder, die selbstständig auf die Toilette gehen, werden nicht gehört oder wahrgenommen, wenn Hilfestellung seitens der Fachkräfte benötigt wird.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Bevor die Kinder beim Toilettengang unterstützt werden und vor dem Zulassen von Nähe werden die Kinder stets um Zustimmung gebeten. Wir leisten keine Hilfestellung, wenn das Kind es nicht möchte. Die Fachkräfte achten besonders auf nonverbalen Signale derer Kindern, die sich nicht verbal ausdrücken können und gehen einfühlsam mit den Beobachtungen um. Jede Entscheidung wird akzeptiert. Kein Kind wird gegen seinen Willen in eine unangenehme Situation gebracht. Die

Begleitung und Hilfestellung wird nur so lange gewährt, wie es erforderlich ist, um unangenehme Situationen sowohl für die Fachkraft als auch für das Kind zu vermeiden.

Jeder Handlungsschritt wird sprachlich begleitet, um ihnen ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln und sie auf die nächsten Schritte vorzubereiten.

- zu 2. Alle Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Durch kontinuierliche Schulungen und die Reflexion ihres pädagogischen Handelns gewährleisten wir den Schutz der Intimsphäre und Privatsphäre der Kinder.
- zu 3. Im Sanitärbereich gibt es für die Kinder Toilettenkabinen, die sie vor fremden Blicken schützen. Sollte ein anderes Kind die Tür einer Kabine öffnen und sich ein Kind darüber beschweren, nehmen wir das ernst und sprechen mit den beteiligten Kindern. Falls nötig, kann dies auch in einem Stuhlkreis thematisiert werden.
- Zu 4. Die Sanitärräume sind in zwei Bereiche aufgeteilt. Im vorderen Bereich befinden sich die Waschbecken. Im hinteren Bereich, wo sich die Toilettenkabinen befinden, ist das Betreten des Bereiches strengstens verboten und nur in absoluter Ausnahme gestattet. Hinweisschilder weisen die Eltern daraufhin. In einem unserer Sanitärbäder für Kinder befindet sich zudem ein Wickeltisch im hinteren Toilettenbereich. Wird ein Kind gewickelt, wird die Tür geschlossen und das Bad nicht von Eltern oder Dritte betreten werden. Ein Hinweisschild weist daraufhin, dass gewickelt wird und der Raum nicht betreten darf
- Zu 5. Gehen Kinder selbstständig auf die Toilette so müssen sie nicht um Erlaubnis fragen. sie müssen sich jedoch bei einer Erzieherin abmelden. Die Gruppentüren bleiben im Alltag geöffnet, sodass Hilferufe von Kindern gehört werden können. Darüber hinaus gehen die Erzieher in regelmäßigen Abständen nach den Kindern schauen. Nehmen Erzieher beim Vorbeigehen Hilferufe wahr, so werden diese ernstgenommen und bieten Hilfe und Unterstützung an.

Umkleidesituation

Risiko: Unfälle und Stürze

1. Kinder, die noch keine Sicherheit (Koordination, Gleichgewicht und Selbstständigkeit) erlangt haben, können beim Wechseln der Kleidung stürzen oder sich in der Kleidung verfangen.
2. Kleidungsstücke, die zu groß oder zu klein sind, können das Umkleiden erschweren oder Kinder könnten sich verheddern.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Kinder, die noch Unterstützung brauchen, werden von einer päd. Fachkraft begleitet und unterstützt, um die Sicherheit zu gewährleisten.
- zu 2. Die Eltern werden regelmäßig darauf hingewiesen (per App und schriftl. Elterninfo) die Wechselsachen auf ihre Größe zu kontrollieren. Wenn die Kleidung nicht der aktuellen Kindergröße entspricht, werden die Eltern angesprochen. Je nach Größenunterschied bekommen die Kinder vom Kindergarten Ersatzkleidung gestellt.

Risiko: Hygiene

1. Die Wechselkleidung der Kinder riechen „streng“ oder sind stark verschmutzt.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Kinder, deren Wechselkleidung stark verschmutzt sind oder streng „riechen“, werden in einer Tüte verpackt und den Eltern mit nach Hause zum Waschen gegeben. Je nach Verschmutzungsgrad wird auch die ganze Wechselkleidungsbox mit nach Hause gegeben. Mit den betroffenen Eltern wird das Gespräch gesucht und auf die Wichtigkeit hingewiesen.
Die Kinder bekommen von der Kita sauberer Kleidung.

Risiko: Körperliche Grenzverletzungen

1. Eine unzureichende Kommunikation wie z.B. Kinder werden nicht sprachlich begleitet, haben kein Mitspracherecht wer „begleiten und helfen“ darf, kann zu Stress, Unsicherheit, Kontrollverlust über den eigenen Körper und zu Unwohlsein führen.
2. Durch eine unangemessene körperliche Nähe und eine lange Beobachtungszeit beim An- und Ausziehen besteht ein erhöhtes Risiko einer massiven Grenzüberschreitung bzw. eines Missbrauchs. Dadurch wird das Recht auf Intims- und Privatsphäre nicht eingehalten, was zu Unwohlsein und Scham führen kann.
3. Das Umziehen im Flur oder in Bereichen mit offener Einsicht kann Schamgefühle und Unbehagen bei den Kindern hervorrufen. Zudem wird das Recht auf Intimsphäre und Privatsphäre verletzt.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Bevor die Kinder beim Umziehen unterstützt werden und vor dem Zulassen von Nähe werden die Kinder stets um Zustimmung gebeten. Wir leisten keine Hilfestellung, wenn das Kind es nicht möchte. Die Fachkräfte achten besonders auf nonverbalen Signale derer Kindern, die sich nicht verbal ausdrücken können und gehen einfühlsam mit den Beobachtungen um. Jede Entscheidung wird akzeptiert. Kein Kind wird gegen seinen Willen in eine unangenehme Situation gebracht. Die Begleitung und Hilfestellung wird nur so lange gewährt, wie es erforderlich ist, um unangenehme Situationen sowohl für die Fachkraft als auch für das Kind zu vermeiden.
Jeder Handlungsschritt wird sprachlich begleitet, um ihnen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und sie auf die nächsten Schritte vorzubereiten.
- zu 2. Alle Fachkräfte sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Durch kontinuierliche Schulungen und die Reflexion ihres pädagogischen Handelns gewährleisten wir den Schutz der Intimsphäre und Privatsphäre der Kinder.
- zu 3. Kinder entblößen sich nicht im Flur oder in Räumlichkeiten mit offener Sicht. Wir gewährleisten den Kindern stets die Möglichkeit, sich in einem für sie sicheren Bereich umzuziehen. Findet die Umkleidesituation im Sanitärbereich statt, so wird die Tür geschlossen, um eine offene Einsicht zu vermeiden.
Je nach Kleidungsstück (z.B. Pullover, Socken usw.) kann das Kind auch mitbestimmen, ob der Flur geeignet ist, um das Kleidungsstück zu wechseln.

9.6 Ausflüge + Verkehrssicherung

Risiko: Allg. Verkehrssicherheit

1. Ausflüge sind Aktivitäten, die außerhalb der Einrichtung stattfinden. Die Kinder nehmen bei einem Ausflug als Fußgänger am Straßenverkehr teil. Durch Fahrzeuge, unerwartete Verhaltensweisen der Kinder, Unachtsamkeit des Personals/der Begleitpersonen, Überqueren von Straßen und Fehleinschätzung von Gefahrensituationen können Unfällen entstehen und stellt für alle Personen ein Risiko dar.
2. Wird der Stadtbus für den Ausflug genutzt, besteht das Risiko, dass die Kinder durch plötzliches Bremsen, durch unsachgemäßes Nutzung der Sitze während der Fahrt und beim Ein-/Aussteigen verletzt werden.
3. Ausflüge außerhalb der Einrichtung bedeutet auch immer die Gefahr, dass es unübersichtlich wird und Kinder verloren gehen könnten, besonders bei größeren Gruppen.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Im Rahmen der Verkehrserziehung finden regelmäßig Ausflüge statt. Vorab werden, gemeinsam mit den Kindern, die Regeln im Straßenverkehr besprochen. Wie z.B.
- Die Straße wird nur in Begleitung einer Person überquert
 - Wir bleiben immer zusammen
 - Wir halten beim Laufen auf dem Gehweg Abstand zur Straßenseite
 - Das Personal sichert immer zur Straßenseite ab
 - Die Kinder laufen nicht alleine, suchen sich immer ein Partner und halten sich an den Händen fest
 - Wir verhalten uns ruhig, wenn wir am Straßenverkehr teilnehmen
 - Etc.
- zu 2. Wird der Stadtbus genutzt, steigen die Kinder nacheinander und in Ruhe in den Bus ein und aus. An der Bushaltestelle warten wir mit einem sicheren Abstand zur Straßenseite. Die Kinder warten beim Einsteigen bis der Bus steht und beim Aussteigen bleiben alle so lange sitzen, bis der Bus steht. Es steigt auch immer ein Erzieher vor den Kindern ein und aus.
Um den Überblick über die Gesamtgruppe zu gewährleisten, sitzen die Kinder, wenn möglich, als Gruppe im hinteren Teil des Busses zusammen. Ein Platzwechsel ist im Bus nicht möglich. Der mittlere Sitz der Rückbank so wie die erste Sitzreihe nach dem Kinderwagen/Rollstuhlplatz bleiben frei und werden entsprechend von den Kindern nicht besetzt.
- Zu 3. Um das Gefährdungsrisiko für alle Beteiligten zu minimieren, achten wir darauf das die Erzieher-Kind Relation nicht überschritten wird (1 Erzieher = 10 Kinder). Je nach Alter und Kinderkonstellationen kann die Zahl der Begleitpersonen angepasst werden, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet wird und werden kann.
Alle Kinder und Begleitpersonen ziehen für den besseren Überblick bei allen Ausflügen eine Sicherheitswarnweste an.

Vor Beginn und auf dem Rückweg eines Ausfluges werden die Kinder gezählt. Die Kinderzahl muss während des Ausfluges hin und wieder auf Vollständigkeit überprüft werden.

Risiko: Gesundheitliche Risiken

1. Während eines Ausfluges können sich Kinder verletzen.
2. Das Wetter und/oder unzureichende Kleidung könnte für die Kinder gefährlich werden und zu gesundheitliche Problem führen.
3. Fehlende Ausdauer bei längeren Fußwegen, kann zu Unkonzentriertheit führen und somit zu einem Unfallrisiko werden.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. In unserer Einrichtung befinden sich gut ausgestatte Erste-Hilfe Rucksäcke, die immer mitgenommen werden müssen, wenn die Einrichtung mit den Kindern verlassen wird.
Bei Ausflüge außerhalb von Alzey werden Kontaktdaten der Eltern mitgeführt. Bei Bedarf müssen Notfallmedikamente sowie das dazugehörige Informationsblatt mitgeführt werden.
- zu 2. Das Personal informiert sich über die aktuelle Wettervorhersage, informiert die Eltern über den Ausflug und gibt den Eltern eine Erinnerung über wettergerechte Kleidung. Mögliche Ersatzkleidung hat die Kita für Einzelfälle vorrätig.
Je nach Ausflügen und Witterung stellen wir den Kindern ausreichend Wasser zum Trinken zur Verfügung, um eine Erschöpfung oder Dehydrierung zu vermeiden.
- zu 3. Besonders bei langen Ausflügen mit viel Fußweg, werden bei Bedarf regelmäßige Pausen gemacht, Trinken angeboten und motiviert.

Risiko: Organisatorisches Risiko

1. Eine unzureichende Planung kann die Sicherheit der Kinder gefährden.
2. Nicht vorhandene Kommunikationsmittel erschwert im Notfall die Koordination von wichtigen Hilfemaßnahme.

Schutzmaßnahmen

- Zu 1. Vor dem Ausflug sollte die Anzahl der Begleitpersonen in Relation zur Gruppengröße, Alter und Kinderkonstellation stehen, um die Aufsichtspflicht und Sicherheit der Kinder zu gewährleisten. (1 Erz. = 10 Kinder Ü2)
Jeder Ausflug wird vom Personal vorab geplant und vorbereitet (Ziel, sicherer Fußweg, Transportmittel, 1.Hilfe-Tasche, Kosten, ggfs ein Bollerwagen und ein Rucksack) um mögliche Risiken und Gefahren zu minimieren oder um auf speziellen Situationen optimal reagieren zu können.
In den Rucksack wird immer folgendes eingepackt:
Wasserflasche, ausreichend Trinkbecher, Kontaktdaten, Handy, Mülltüte, Fahrpläne, Handtuch zum Wickeln, Windel, Feuchttücher, Taschentücher, eine Garnitur Wechselkleidung

Unvorhergesehene Situationen werden nach eingehender Prüfung bewertet und erfordert ggfs. Änderungen/Anpassungen. Die Leitung wird bei wichtigen Entscheidungen miteinbezogen/informiert oder nachgehend informiert. Damit sich die Kinder auf den Ausflug vorbereiten können, wird gemeinsam der Ausflug besprochen.

- zu 2. Damit in einem Zwischenfall schnell gehandelt werden kann, muss ein funktionierendes Handy zu jedem Ausflug mitgeführt werden. Das Handy wird nicht auf „stumm“ gestellt. Sollte ein Notfall eintreten und Eltern werden angerufen, so wird die Leitung/stellv. Leitung direkt über den Sachverhalt informiert.

9.7 Schlafsituationen

Risiko: Schlafumgebung

1. Die Raumtemperatur ist zu hoch oder zu niedrig eingestellt, Gefahr für das Wohlbefinden eines Kindes
2. Mangelnde Belüftung beeinträchtigt das Schlafen negativ
3. Laute Geräusche und störende Lichtverhältnisse führen zu einem unruhigen Schlaf. Schlafentzug droht.
4. Durch unangemessene Kissen und Decken droht für die Kinder Erstickungsgefahr
5. Beim Schlafen oder Aufstehen entstehen für die Kinder Unfallgefahren wie z.B. aus dem Bett zu fallen und sich an Möbeln/Gegenstände zu stoßen oder über sie zu fallen.
6. Kinder fühlen sich unsicher, nehmen die Schlafsituation nicht als beruhigende Umgebung wahr und verspüren Angst

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Die Raumtemperatur in den Schlafräumen beträgt zwischen 18 und 21 Grad Celsius. Die Temperatur wird durch ein Thermostat überwacht und gesteuert. Bei Abweichungen kann die Temperatur manuell angepasst werden.
- zu 2. Der Schlafraum wird regelmäßig am Tag besonders vor dem Schlafengehen gelüftet und gewährleistet gute Luftqualität sowie eine gesunde Schlafumgebung
- zu 3. Das Fenster im Schlafraum und die Glasfront der Tür ist mit einer schwarzen Folie abgedunkelt. Da der Schlafraum am Gruppenraum angrenzt, bietet die Tür ein gewisser Schallschutz und verringert die Lautstärke aus dem Gruppenraum, sodass ein Schlafen in einem ruhigen, abgedunkelten und frei von störenden Geräuschen möglich ist.
- Zu 4. Kinder schlafen mit altersentsprechenden Kissen und Decken. Die Kinder erhalten zum Schlafen keine zu großen Kissen und Decken. Darüber hinaus kontrollieren wir auf eine sichere Schlafposition.
- Zu 5. Alle Kinder schlafen auf einer ebenerdigen Matratze, um Stürze von der Matratze zu minimieren. Kinder, die noch sehr unruhig schlafen, schlafen in Weichschaumbetten mit integrierten Fallschutz.
Die Liegefläche einer Matratze bietet ausreichend Platz für die Kinder. Um die Matratzen herum stehen keine Gegenstände. So garantieren wir, dass die Schlafkinder sich beim Aufstehen nicht stoßen oder stolpern.
- zu 6. Kinder, die eine große Angst oder Unsicherheit verspüren, bekommen eine individuelle Betreuung. Beruhigende Worte und/oder das Kuscheltier helfen dem Kind sich sicher und geborgen zu fühlen.

Risiko: Hygiene- und Gesundheitsrisiken

1. Mangelhafte und unzureichende Sauberkeit der Schlafmaterialien der Kinder kann zu hygienebedingte Gesundheitsprobleme
2. Zu geringe Abstände der Matratzen erhöht die Verbreitung von Krankheiten.
3. Kinder mit Erkältungs- und Krankheitssymptome erhöht die Verbreitung von Krankheiten.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Die Schlafutensilien der Kinder werden wöchentlich gereinigt. Persönliche Schlafgegenstände (z.B. Kuscheltiere) werden regelmäßig und nach Bedarf zum Waschen mit nach Hause gegeben.
Die ebenerdigen Matratzen werden nach dem Schlafen in die dafür vorgesehenen Schränke mit Trennwände gelagert, sodass der Boden gereinigt werden kann.
- zu 2. Die Matratzen aus dem Schrank werden nur für die Schlafkinder geholt und vorbereitet, die tatsächlich anwesend sind. Darüber hinaus wird auf einen Abstand zwischen den Matratzen geachtet.
- zu 3. Kinder, die starke Erkältungssymptome zeigen, müssen von den Eltern abgeholt werden. Ist das Kind so erkältet, dass es schlafen/sich ausruhen möchte, so wird das Kind, um eine Ausbreitung der Krankheit zu verhindern, in einem separaten Raum zum Ausruhen/Schlafen hingelegt.
Das richtige Husten und Niesen wird den Kindern grundsätzlich in unserer Kita nähergebracht.

Risiko: Beobachtung und Schlafgewohnheiten

1. Eine unbeaufsichtigte Schlafsituation kann für die Kinder zur Gefahr werden (Aufstehen, häufiges Aufstehen, Unwohlsein, unruhiger Schlaf etc.), da Auffälligkeiten nicht wahrgenommen werden.
2. Unbekannte individuelle Schlafgewohnheiten der Kinder können beim Schlafengehen zu Unwohlsein führen und die (Ein)Schlafqualität negativ beeinträchtigen.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Die Kinder schlafen im angrenzenden Nebenraum. Die Kinder werden, bis sie einschlafen, von mindestens einer päd. Fachkraft begleitet. Nach dem alle Kinder schlafen, wird die Schlafwache im Gruppenraum fortgeführt. Eine Sichtkontrolle erfolgt mindestens alle 5 Minuten. Ein Babyphone mit Kamerafunktion dient als zusätzliches Hilfsmittel. Das Babyphone ersetzt aber keinesfalls die Sichtkontrolle. Auffälligkeiten werden direkt wahrgenommen und nachgegangen.
- zu 2. Sollen Kinder in unserer Einrichtung schlafen, so erfragt das Personal die Schlafgewohnheiten des Kindes bei den Eltern ab, um auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes eingehen zu können.

9.8 Medien

Risiko: Nutzung von diversen Mediengeräten

1. Inhalte könnten unkontrolliert den Kindern gezeigt/abgespielt werden (Film, Musik, etc) bzw. Kinder erhalten Zugriff auf nicht kindgerechte Inhalte (Internet)
2. Unbegrenzte Nutzungsdauer kann zu Medienabhängigkeit führen, was wiederum sich negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirkt (Konzentrationsfähigkeit/Aufmerksamkeit)
3. Geräte, die Mängel aufweisen, könnten zur Gefahr werden.
4. Private Medien werden von zu Hause mitgebracht

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Es werden ausschließlich kindgerechte und altersentsprechende Inhalte den Kindern gezeigt oder vorgespielt. Sie werden vorab einer Prüfung (Sehen/Hören) unterzogen. Die Nutzung von PC und Internet wird nur unter Aufsicht und Beteiligung eines Erziehers durchgeführt.
- zu 2. Dauer der Mediennutzung ist zeitlich beschränkt.
- zu 3. Es werden nur sichere Geräte genutzt. Elektronische Geräte werden in regelmäßigen Abständen fachmännisch geprüft. Defekte Geräte werden direkt entsorgt.
- Zu 4. Das Mitbringen von privaten Geräten ist nicht gestattet. Nur in Ausnahmefällen und per Antrag kann dies gestattet werden.

Risiko: Datenschutzverletzung

1. Dokumentation von Kinderaktivitäten in der Kita ohne das Einverständnis
Veröffentlichung von Bildmaterial über soziale Netzwerke, Presse, Portfolios ohne das Einverständnis
2. Bilder und Videos werden mit dem privaten Handy getätigt und abgespeichert.
3. Kita App entspricht nicht der DSGVO
4. Mediengeräte mit sensiblen Medieninhalten (Bilder, Dokumente, etc.) sind für unbefugte Personen frei zugänglich

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Wir halten uns als Kita strikt an die DSGVO. Bilder und Videos werden nur mit Zustimmung der schriftl. Zustimmung der Eltern getätigt und veröffentlicht. Die Eltern erhalten zu Beginn der Kita-Zeit diesbezüglich ein Formular, welches Sie unterschrieben wieder in der Kita abgeben.
- zu 2. Die Nutzung von privaten Handys für dienstliche Zwecke ist strengstens verboten.
- zu 3. Die Kita App „stay informed“ entspricht den Datenschutzbestimmungen. Die Nutzung der App erfolgt ausschließlich im pädagogischen Kontext und zu Informationszwecken
- zu 4. Beim Verlassen des Raums, wird der Sperrbildschirm am Laptop/PC eingeschaltet. Jeder Laptop verfügt über ein separates Passwort. Nach Dienstschluss wird der Laptop im Gruppenraum (Schrank) verschlossen.

Risiko: Presseberichte

1. Das selbstständige Veröffentlichen von Presseberichten in Zeitungen, Homepage und Instagram Account
2. Auskünfte bei Presseanfragen
3. kritische Medienberichte gegenüber der Kita

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Presseberichte werden nur von der Leitung oder vom Träger (Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit) verfasst und veröffentlicht.
Kita-Beiträge in dem Instagram Account der Kita werden nur von der Leitung getätigt.
- zu 2. Presseanfragen zu Themen der Kita wird in Abstimmung mit dem Träger nur durch die Leitung (in Abwesenheit der Leitung, durch die stellv. Leitung) getätigt.
- zu 3. Stellungnahmen zu kritischen Medienberichten wird nur nach Absprache mit dem Träger getätigt. Hier muss vorab die Zuständigkeiten geklärt werden.

9.9 Konsequenzen statt Bestrafung

Psychische und physische Bestrafungen

1. Das Ausüben von Bestrafungen kann zu schwerwiegende Belastungen bei dem betroffenen Kind führen und sich negativ auf das Selbstwertgefühl auswirken. Ängste und sogar Verhaltensauffälligkeiten können auftreten oder verstärkt werden. Das nachhaltige Lernen sowie das Vertrauen zwischen Eltern und Kind wird durch das gezielte und bewusste Bestrafen maßgeblich beeinträchtigt.
Darüber hinaus werden die Rechte der Kinder verletzt und missachtet. Besonders das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und die Achtung der Persönlichkeitsrechte.

Schutzmaßnahmen

- zu 1. Wir zeigen eine klare Grundhaltung gegen jede Form der Bestrafung. Positive Verhaltensweisen werden durch konstruktive und wertschätzende Kommunikation gefördert. Bei Fehlverhalten handeln wir stets mit Konsequenzen, welche immer einen direkten Bezug zur Situation/zum Fehlverhalten hat. Jedes Verhalten wird als Teil eines Lernprozesses gesehen. Klare und altersgerechte Regeln sorgen in unserer Kita für einen strukturierten Tagesablauf und geben den Kindern die nötige Sicherheit. Regeln werden nicht als „starr“ sondern „flexibel“ betrachtet. Sie stehen im Einklang mit den Kindern. Dazu bieten wir den Kindern Zeit und Raum sich an der Gestaltung der Regeln mit zu beteiligen oder sich über Regelungen zu beschweren.

10 Partizipation

Siehe päd. Konzeption unserer Einrichtung (S.17):

<https://www.alzey.de/leben-freizeit/bildung-soziales/kindertagesstaetten/kita-haus-der-klaenge/2025-konzept.pdf?cid=vxg>

11 Inklusion

Siehe päd. Konzeption unserer Einrichtung (S.20):

<https://www.alzey.de/leben-freizeit/bildung-soziales/kindertagesstaetten/kita-haus-der-klaenge/2025-konzept.pdf?cid=vxg>

12 Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Einrichtung begegnen sich täglich viele Menschen mit den unterschiedlichsten Lebensbiografien und Vorstellungen aufeinander. Dadurch können im Alltag Situationen entstehen, in denen sich Personen nicht mehr ganz so wohl fühlen. Dies kann seitens der Eltern aber auch von Kindern unabhängig vom Entwicklungsstand, Alter und Persönlichkeit gefühlt und wahrgenommen werden. Wir hegen in unserer Einrichtung eine offene Kommunikationskultur und sind stets offen für ein ehrliches und konstruktives Feedback/Beschwerde und alle kitarelevanten Personen haben die Möglichkeit sich zu beschweren oder ihre Meinung zu äußern. Auch den Kindern wird das Recht der Beschwerdemöglichkeit zugesprochen. Da sich Kinder, aufgrund ihres Alter und Entwicklungsstands auf unterschiedlicher Weise beschweren, beobachten wir sehr genau die Kinder und agieren sehr feinfühlig und sensibel. Unser Beschwerdemanagement trägt zur Qualitätssicherung und-entwicklung entscheidend bei. Sie sind zu jederzeit erwünscht und werden gemeinsam mit den beteiligten Akteuren lösungsorientiert behandelt.

In unserer Einrichtung gibt es ein Beschwerdemanagementverfahren für Kinder und Eltern. Beide Verfahren sind in der päd. Konzeption detailliert beschrieben.

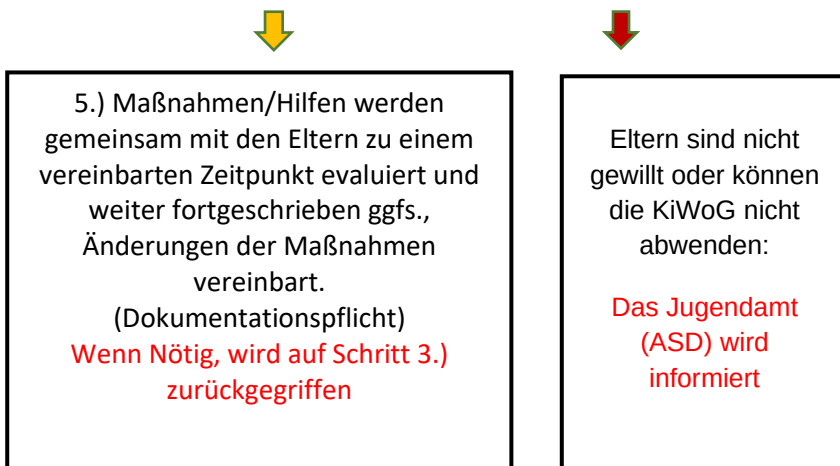
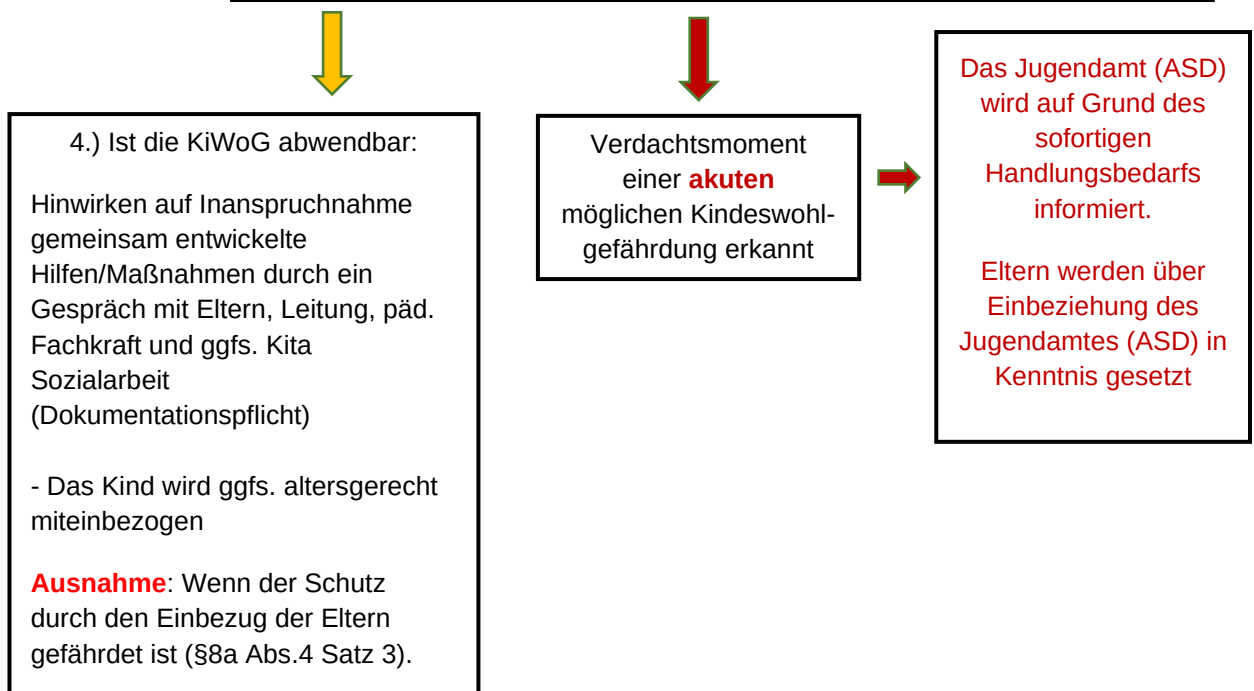
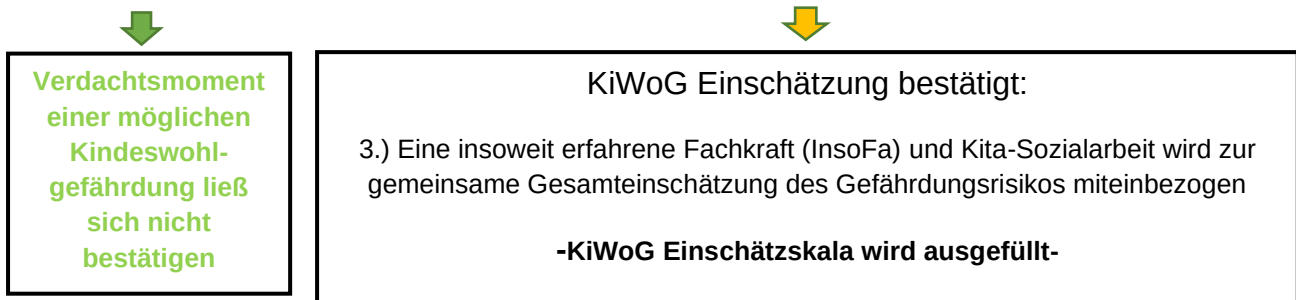
13 Handlungsschritte

13.1 §8a SGB VIII – Kindeswohlgefährdung

Eine pädagogische Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr

päd. Fachkraft dokumentiert die gewichtigen Anhaltspunkte
(Datum, Uhrzeit, Sachverhalt)

Info an Leitung und Fallbesprechung im Team



Beispiele für eine Gefährdung des Kindeswohls

1. Körperliche Misshandlung:

- Häufige, nicht erklärbare Verletzungen wie blaue Flecken, Prellungen, Schnittwunden, Verbrennungen oder Brüche.
- Verletzungen mit typischen Mustern von Gewalteinwirkung, zum Beispiel Schläge mit einem Gegenstand oder Handabdrücke.
- Berichte oder Beobachtungen, dass das Kind körperlich bestraft oder misshandelt wird.

2. Psychische Misshandlung:

- Drohungen oder beleidigende Sprache durch die Eltern oder andere Bezugspersonen.
- Ständige Zurückweisung des Kindes, zum Beispiel durch ständige Kritik oder das Vernachlässigen seiner emotionalen Bedürfnisse.
- Auffälliges Verhalten des Kindes, wie zum Beispiel übermäßige Ängstlichkeit oder depressive Symptome.

3. Vernachlässigung:

- Unzureichende Versorgung des Kindes, insbesondere in Bezug auf Nahrung, Kleidung, medizinische Betreuung oder grundlegende Hygiene.
- Das Kind wirkt verwahrlost, hungrig oder deutlich unterernährt.
- Mangelnde Aufsicht, das Kind ist oft unbeaufsichtigt oder befindet sich in gefährlichen Situationen ohne Schutz.

4. Sexuelle Misshandlung:

- Anzeichen von Verletzungen im Genitalbereich oder andere Hinweise auf sexuellen Missbrauch.
- Auffälliges Verhalten des Kindes, wie untypische sexuelle Kenntnisse oder Verhalten.
- Aussagen des Kindes, die auf sexuellen Missbrauch hinweisen.

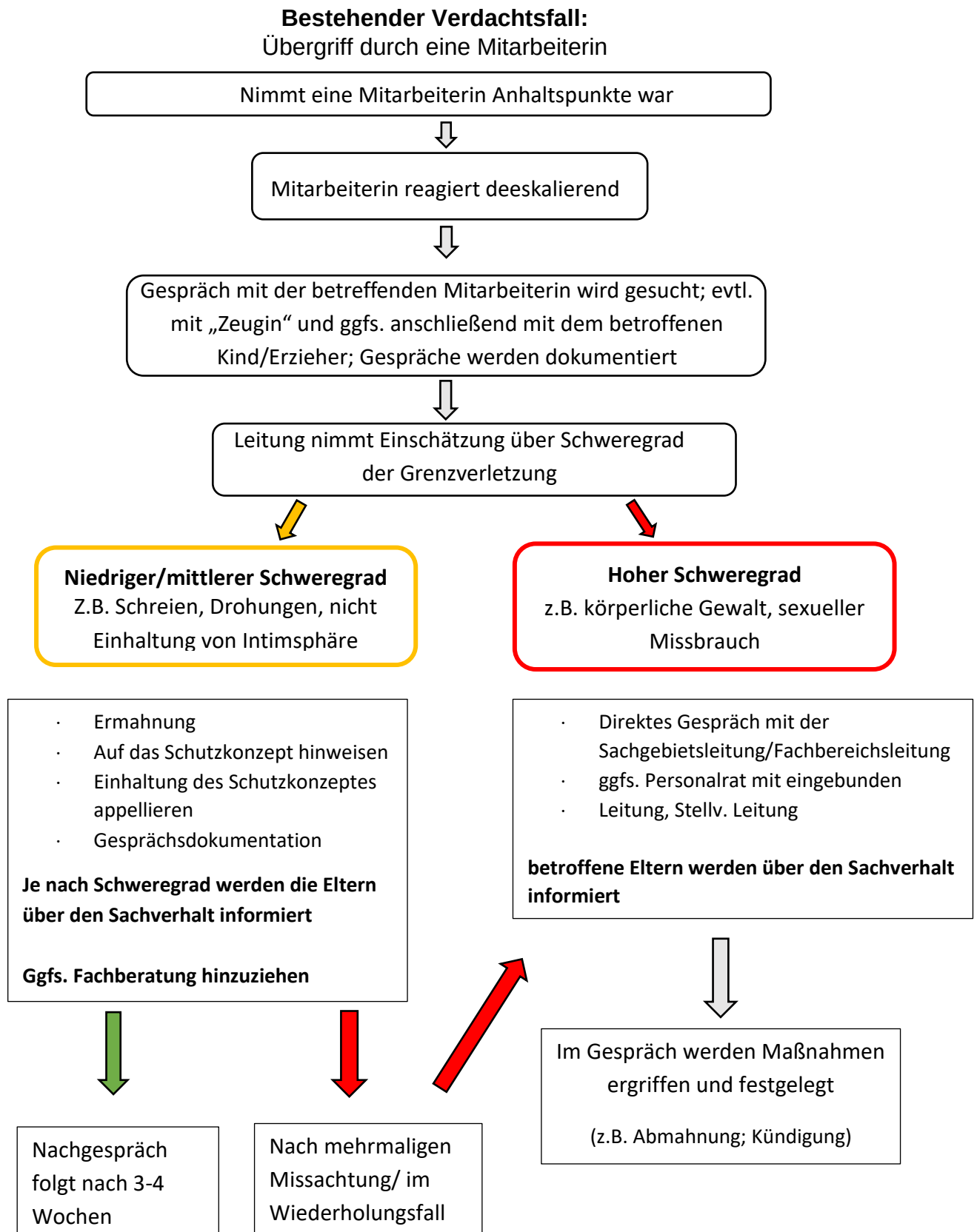
5. Gefährdung durch Suchtmittelmissbrauch der Eltern:

- Regelmäßiger oder schwerwiegender Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten durch die Eltern.
- Die Auswirkungen des Suchtverhaltens beeinträchtigen die Fähigkeit der Eltern, sich angemessen um das Kind zu kümmern.

6. Störungen im sozialen Umfeld:

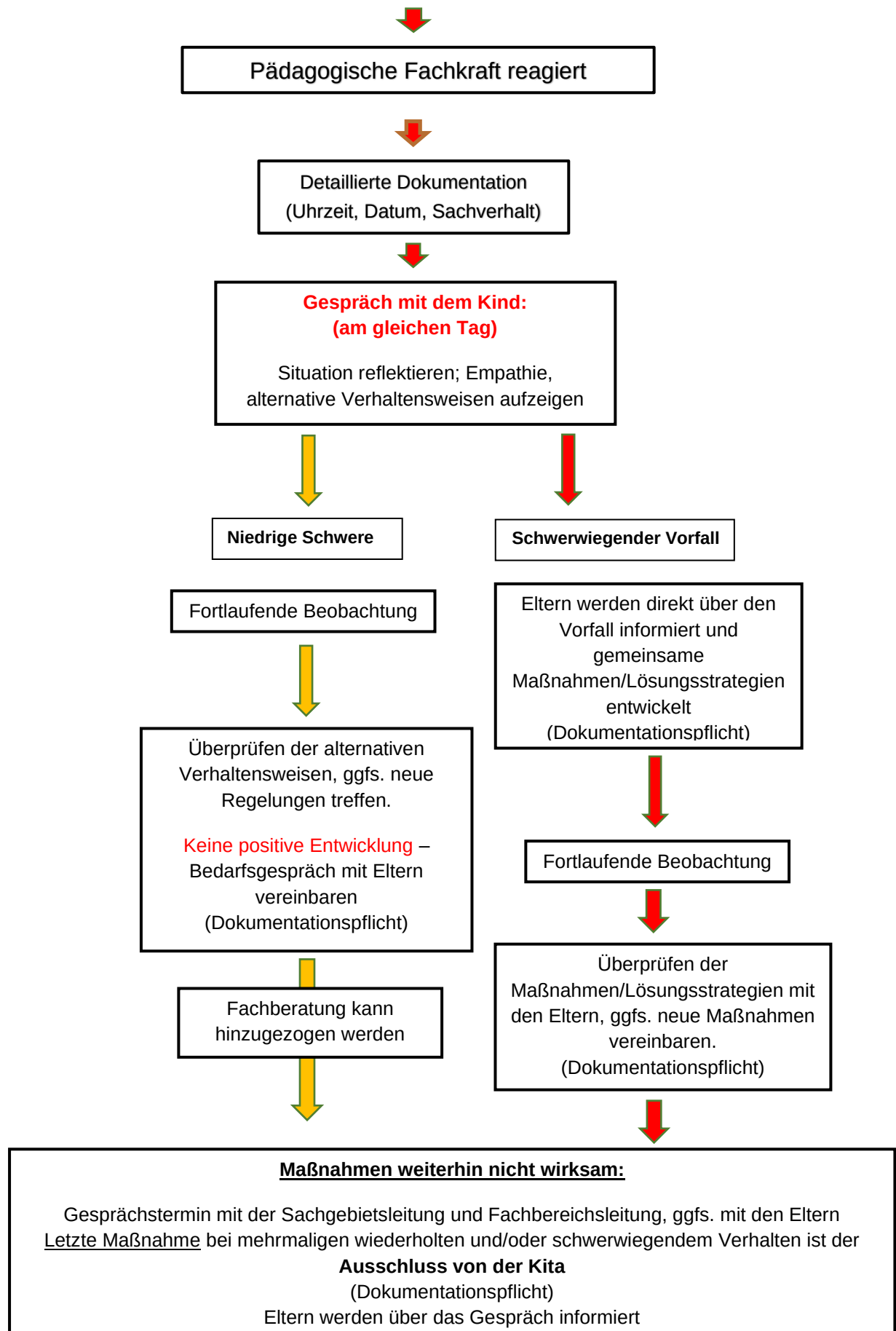
- Häusliche Gewalt zwischen den Eltern oder anderen Familienmitgliedern.
- Schwere Konflikte oder Trennungen, die das Wohl des Kindes gefährden.
- Belastende familiäre Umstände, die das Kind stark psychisch belasten und zu einer Gefährdung des Wohlbefindens führen.

13.2 Grenzverletzung Mitarbeiter zu Kind

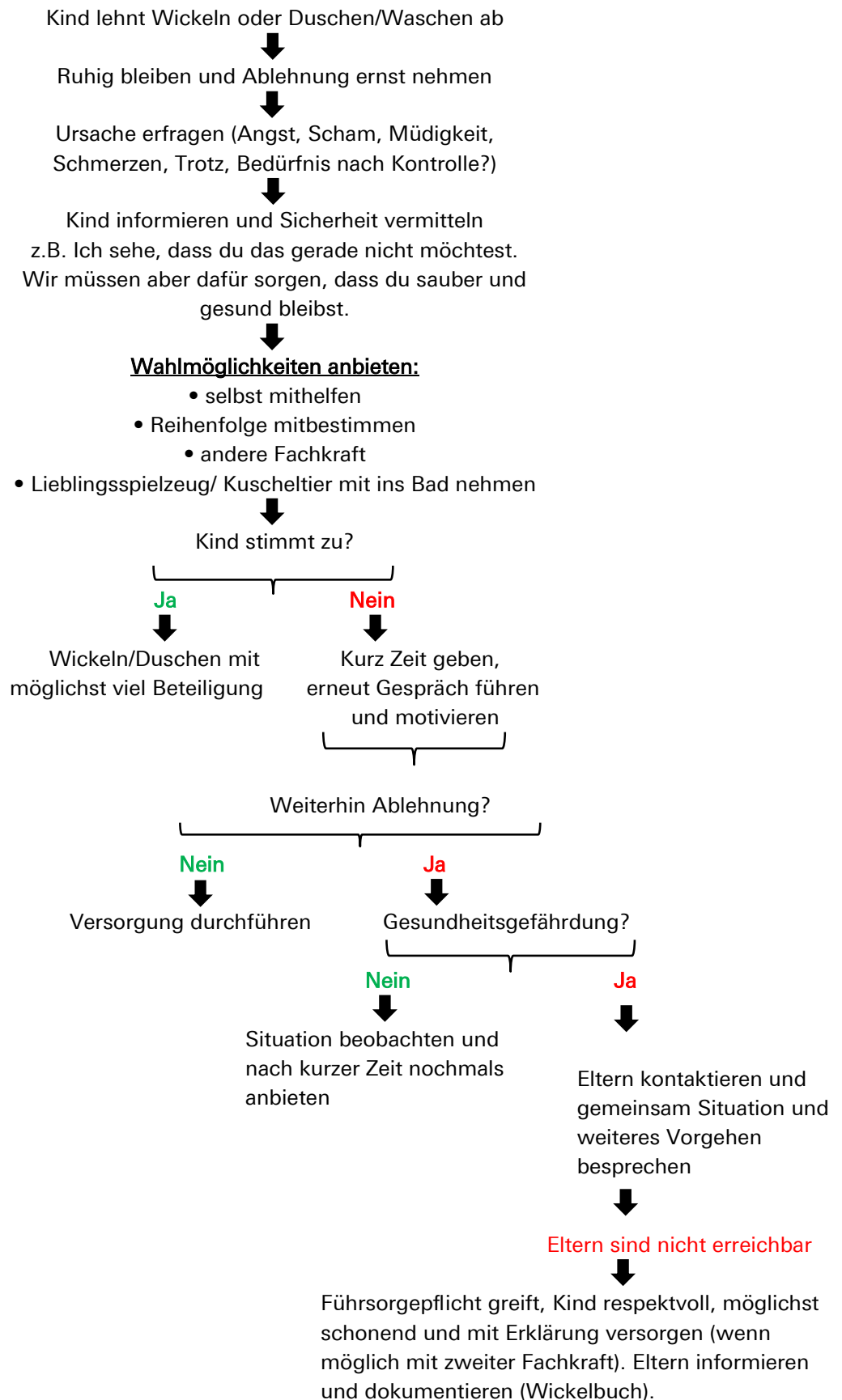


13.3 Grenzverletzung Kind zu Kind/Mitarbeiter

Übergriff eines Kindes gegenüber Erzieher oder anderen Kindern



13.4 Leitfaden: ablehnendes Verhalten in Wickel-, Dusch- und Waschsituation



14 Kooperationen/Beratungsstellen

Beratungszentrum Alzey:

Erziehung-Kinder-Jugend-Familie-Partnerschaft-Trennung-Lebensfragen
Regionale Diakonie Rheinhessen, Schlossgasse 12, 55232 Alzey, 06731-95030

Mehrgenerationenhaus Alzey

Regionale Diakonie Rheinhessen, Schlossgasse 13, 55232 Alzey, 06731-9009399

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes

Worms-

Alzey, Schlossgasse 14, 55232 Alzey

Frau Sandra Dillmann, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Tel.: 06731-9503-22

Herr Walter Eulenbach, Dipl. Psychologe, Tel.: 06731-9503-18

Herr Ulric Ritzer-Sachs, Dipl.-Sozialpädagoge, Tel.: 06731-9503-21

Frau Claudia Schulze, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Tel.: 06731-9503-20

Können ebenfalls
als InsoFa
fungieren

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch, Tel: 0800 22 55 530

Medizinische Kinderschutzhotline, Tel: 0800 19 210 00

Polizeiliche Kriminalprävention

Kinder- und Jugendtelefon, Tel: 0800 111 0333

Kinderschutzdienst des ASB

Judengasse 26, 67547 Worms, 06241 88917

Kindertagesstätten-Fachberatung und InsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)

An der Hexenbleiche 34, 55232 Alzey,

06731 4085452, Frau Batzner Sandra Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Frau Barbara Karstadt, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Tel.: 06731-408-5451

Frau Katrin Leisenheimer, M.A. Erziehungswissenschaften, Tel.: 06731-408-5453

Kita-Sozialarbeit der Stadt Alzey

JUKU - Zentrum für Soziale Arbeit der Stadt Alzey

Fachbereich 4 – Bildung und Soziales

Römerstraße 18, 55232 Alzey

Christin Schäfer 0173 52041117

Stadtverwaltung Alzey (Träger)

Fachbereich 4 – Bildung und Soziales

Stefanie Salomon 4.2 Kitas und Schulen, Tel: 06731 495106

Anastasia Labes 4.2 Kitas und Schulen, Tel: 06731 495105

Nagel Michelle – Leitung Sachgebiet Kitas und Schulen, Tel: 06731 495116

Anke Rebholz – Leitung Fachbereich Bildung und Soziales, Tel: 06731 495101

15 Quellenangabe

- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).
- Sozialgesetzbuch (SGB), insbesondere § 8a.
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG).
- Kinderrechte: Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention).
- JuraForum (2021). Artikel zu Psychische Gewalt – Definition, Beispiele und Folgen im Strafrecht. Verfügbar unter: <https://www.juraforum.de/lexikon/psychische-gewalt>, 28.08.2025
- JuraForum (2021). Artikel zu Gesetzliche Regelung der Aufsichtspflicht der Erzieher im Kindergarten erklärt mit Beispielen. Verfügbar unter: <https://www.juraforum.de/lexikon/aufsichtspflicht-kindergarten>, 28.08.2025
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, o.D. Artikel zu psychische Gewalt. Verfügbar unter: <https://bayern-gegen-gewalt.de/gewalt-infos-und-einblicke/formen-von-gewalt/psychische-gewalt/>, 09.06.2025
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (o.D.). Artikel zu sexuelle Gewalt, Verfügbar unter: <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/sexualisierte-gewalt.html>, 23.04.2025)
- Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG).
- Konzeption der Kindertagesstätte „Haus der Klänge“.
- Akademie für Kindergarten, Kita und Hort GmbH, Artikel zu Sexualpädagogische Begleitung, verfügbar unter: <https://www.kindergartenakademie.de/fachwissen/sexualpaedagogik-in-der-kita-grundlagen-der-kindlichen-sexualitaet/>, 20.05.2025

16 Verpflichtungserklärung zum Schutzkonzept

Ich,

Name: _____ bestätige:

- Ich habe das Schutzkonzept der Einrichtung Kita Haus der Klänge gelesen.
- Ich habe den Inhalt verstanden.
- Ich verpflichte mich, mich an die Regeln und Hinweise im Schutzkonzept zu halten und richte mein Handeln danach aus.

Ich weiß:

Das Schutzkonzept ist wichtig, um Kinder unserer Einrichtung zu schützen. Ich trage mit meinem Verhalten dazu bei, dass sich alle Kinder bei uns sicher und wohl fühlen.

Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen die im Schutzkonzept festgelegten Regeln und Standards ernst genommen und entsprechend den geltenden gesetzlichen und einrichtungsinternen Vorgaben bearbeitet werden.

Ich weiß, an wen ich mich innerhalb der Einrichtung wenden kann, wenn ich eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls, eine Grenzverletzung oder einen Übergriff wahrnehme.

Wenn ich unsicher bin oder Fragen habe, wende ich mich an die Leitung oder stellv. Leitung der Einrichtung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Mitarbeiterin: _____

Aktualisierung des Schutzkonzeptes:

Mir ist bekannt, dass das Schutzkonzept regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert oder ergänzt wird. Ich bin dafür verantwortlich, mich über Änderungen und Aktualisierungen des Schutzkonzeptes selbstständig zu informieren und die jeweils aktuelle Fassung zur Kenntnis zu nehmen. Das jeweils aktuelle Schutzkonzept ist **jederzeit im Büro im Ordner „Kita-Handbuch“** einsehbar. Darüber hinaus ist es **auf der Internetseite der Stadt Alzey** veröffentlicht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich über die jeweils gültige Fassung des Schutzkonzeptes informiere, Änderungen und Aktualisierungen zur Kenntnis nehme und mich auch künftig an die darin festgelegten Regeln und Standards halte.

17 Anhang

17.1 Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertagesstätten (KiWO-Skala)

Die Einschätzskala befindet sich im Ordner „Formulare und Aushänge“ im Büro

